

## Beitragsordnung 2011

Die Mitgliederversammlung vom 1. November 2010 beschließt gemäß § 6 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

Die Jahresmitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder (§ 4, Punkt 1a der Vereinssatzung) betragen für das Jahr 2011:

- **Nebenberufler oder im Nebengewerbe Tätige:**  
mind. 25 €
- **Im Haupterwerb Tätige, Selbständige und Unternehmen:**
  - mind. 50 € bei einer Mitgliedschaft als Basissatz
  - freiwillig mind. 100 € bzw. mind. 1 Promille des Umsatzes als Leistung von Selbständigen und Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500.000 € pro Jahr
  - Es erfolgt keine Prüfung des Umsatzes. Wir gehen von einem ehrlichen Miteinander und deshalb auch davon, dass sich die Mitglieder in die richtige Kategorie einordnen.
- **Institutionelle Mitgliedschaft von öffentlichen Einrichtungen u.ä.:**  
mind. 500 €

Mindestbeträge wurden deshalb angegeben, da wir uns natürlich über jede zusätzliche Unterstützung freuen.

Für **kooptierte Mitglieder** (§ 4, Punkt 1c der Vereinssatzung) wird in der Regel kein Mitgliedsbeitrag erhoben, wenn die aufgenommene Einrichtungen nachweisen kann, dass sie durch ihre Aktivitäten zu den Zielen des Vereins beiträgt. Beantragt ein Verein o.ä. die Aufnahme als kooptiertes Mitglied, handelt der Vereinsvorstand mit dem Neumitglied aus, wie eine Zusammenarbeit konkret aussehen wird.

**Fördermitglieder** (§ 4, Punkt 6 der Vereinssatzung) sind natürliche und juristische Personen, die zum Erreichen der Vereinsziele durch die Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags beitragen möchten. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht. Ihre Aufnahme erfolgt auf Antrag. Dabei wird der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag schriftlich festgelegt.

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, einem Vereinsmitglied, welches in besonderem Maße mit seinen Ressourcen den Verein unterstützt, eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags einzuräumen bzw. dieses von der Beitragspflicht zu befreien. Eine solche Entscheidung wird für die Dauer eines Kalenderjahres getroffen, kann jedoch jährlich erneuert werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist **bis spätestens 30. September 2011** in bar zu zahlen oder auf das Vereinskonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Kreatives Leipzig e.V.  
BLZ: 860 700 24  
Kontonummer: 144 152 600